



WIRTSCHAFTSBERATUNG
ARZTE

MANAGEMENT-WORKSHOP

www.wirtschaftsberatung-aerzte.de

Auswirkungen des
Antikorruptionsgesetzes
auf die Kooperations-
strukturen von Arztpraxen,
Krankenhäusern und
Industrie

Mittwoch, 25. November 2015
Kassenärztliche Vereinigung Hamburg

Vorwort

Durch den Gesetzentwurf des Gesetzes zur Bekämpfung von Korruption im Gesundheitswesen des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz soll ein neuer Straftatbestand der Bestechlichkeit und Bestechung im Gesundheitswesen in § 299 a StGB eingeführt werden.

Gemäß § 299 a StGB soll sich zukünftig jeder Angehörige eines Heilberufes strafbar machen, der einen Vorteil für sich oder einen Dritten als Gegenleistung dafür fordert oder annimmt, dass er den Vorteilsgeber bei dem Bezug, der Verordnung oder der Abgabe von Arznei-, Heil- oder Hilfsmitteln und Medizinprodukten oder bei der Zuführung von Patienten in unlauterer Weise im Wettbewerb bevorzugt oder sonst seine Berufspflichten verletzt. Spiegelbildlich wird bestraft, wer dem Angehörigen eines Heilberufes den Vorteil anbietet oder gewährt.

Mit dem Gesetz sollen insbesondere unzulässige Patientenzweisungen, die das Recht des Patienten auf eine freie Arztwahl und eine aus medizinischen und qualitativen Gesichtspunkten vorgenommene Auswahl des Behandlers konterkarieren, unterbunden werden. Die Vorschriften im Berufsrecht der Heilberufe (MBO-Ä, ApoG) sind nach Ansicht des Gesetzgebers für eine effektive Bekämpfung der bestehenden Missstände allein nicht geeignet.

Die Entwurfsfassung des § 299 a StGB führt jedoch zu dem Problem einer mangelnden Abgrenzung zwischen zulässigen und unzulässigen Formen der Zusammenarbeit. Aktuelle Urteile belegen, dass es für die Beteiligten häufig unmöglich ist, bei Abschluss einer Kooperation eindeutig zu klären, ob ihr Verhalten rechtlich zulässig ist oder nicht. Insbesondere für neue Formen der Zusammenarbeit im Gesundheitswesen, die sowohl durch das Berufsrecht, das VÄndG, das GKV-VStG und das GKV-VSG zugelassen worden sind, dürfte die Gefahr einer strafrechtlichen Verfolgung zur Folge haben, dass Kooperationen zukünftig eher zurückhaltend geschlossen werden, was dem jahrelangen (und mühsamen) Reformprozess einer Liberalisierung, insbesondere der interpersonellen und intersektoralen Zusammenarbeit im Gesundheitswesen zuwiderläuft.

Kongressleitung



Prof. Dr. Peter Wigge



Dr. Horst Bonvie

- Zuwendungs- und Zuweisungsverbote (§§ 31, 32 MBO-Ä, § 11 ApoG, §§ 73 Abs. 7, 128 SGB V, § 7 HWG, § 31 a KHGG NRW)
- Schlüsselstellung von Ärzten und Apothekern im Gesundheitswesen
- Einladungen zu Kongressen, Übernahme der Kosten von Fortbildungsveranstaltungen, Beteiligung an Unternehmen im Gesundheitswesen
- Teilnahme an vergüteten Anwendungsbeobachtungen (§ 67 AMG)
- Auswirkungen des geplanten § 299a StGB auf die Zusammenarbeit im Gesundheitswesen
- Abgrenzung des § 299a StGB zu Amts- und Vermögensdelikten
- Unrechtsvereinbarung als Strafbarkeitsvoraussetzung
- Strafrechtliche Folgen vertragsarzt- und berufsrechtlicher Verstöße
- Folgen für ärztliche Kooperationen mit Krankenhäusern, Konsiliar-, Honorar- und Belegärzten
- Stellung von Kammern und KVen
- Risk-Management und Strafverteidigung

14:30 Empfang und Registrierung

15:00 Begrüßung und Moderation

Prof. Dr. Peter Wigge, Fachanwalt für Medizinrecht,
Rechtsanwälte Wigge, Münster

Dr. Horst Bonvie, Fachanwalt für Medizinrecht,
Bonvie Medizinrecht, Großhansdorf

15:15 Das Gesetz zur Bekämpfung der Korruption im Gesundheitswesen: Will der Gesetzgeber eine Kriminalisierung der Ärzteschaft?

Walter Plassmann, Vorsitzender der Kassenärztlichen Vereinigung
Hamburg (KVH), Hamburg

15:45 Kooperationen unter Korruptionsverdacht?

Auswirkungen des geplanten § 299a StGB auf die Zusammenarbeit im Gesundheitswesen

Prof. Dr. Peter Wigge, Fachanwalt für Medizinrecht,
Rechtsanwälte Wigge, Münster

16:15 Diskussion und Kaffeepause

16:30 Strafrechtliche Folgen vertragsarzt- und berufs- rechtlicher Verstöße in der Zukunft

René T. Steinhäuser, Rechtsanwalt, Rechtsanwälte Wigge,
Hamburg

17:00 Folgen des § 299a StGB für ärztliche Kooperatio- nen mit Krankenhäusern – Konsiliar-, Honorar- und Belegärzte in der Pflicht?

Dr. Horst Bonvie, Fachanwalt für Medizinrecht,
Bonvie Medizinrecht, Großhansdorf

17:30 Stellung von Kammern und KVen – Antikorruptions- beauftragte für die Staatsanwaltschaft?

Dr. jur. Rainer Hess, Rechtsanwalt, Ehemaliger Hauptgeschäfts-
führer der Kassenärztlichen Bundesvereinigung, Köln

18:00 Zwischen Risk-Management und Strafverteidigung

Dr. Oliver Pragal, LL.M., Fachanwalt für Strafrecht
Rechtsanwälte Meyer-Lohkamp & Pragal, Hamburg

18:30 Diskussion

19:00 Ausklang des Workshops mit Imbiss

DIE REFERENTEN



Dr. Horst Bonvie

Fachanwalt für Medizinrecht
Bonvie Medizinrecht
Großhansdorf



Dr. jur. Rainer Hess

Rechtsanwalt
Hess Anwälte, Kanzlei für Gesundheitsrecht
Köln



Walter Plassmann

Vorsitzender der Kassenärztlichen Vereinigung
Hamburg (KVH)
Hamburg



Meyer-Lohkamp & Pragal
Rechtsanwälte | Fachanwälte für Strafrecht

Dr. Oliver Pragal

Fachanwalt für Strafrecht
Rechtsanwälte Meyer-Lohkamp & Pragal
Hamburg



René T. Steinhäuser

Rechtsanwalt
Rechtsanwälte Wigge
Hamburg



Prof. Dr. Peter Wigge

Fachanwalt für Medizinrecht
Rechtsanwälte Wigge
Münster

Termin

Mittwoch, den 25. November 2015

Uhrzeit

14:30–19:00 Uhr

Veranstaltungsort

Kassenärztliche Vereinigung Hamburg

Heidenkamps weg 99

20097 Hamburg

Zielgruppe

Die Veranstaltung richtet sich an Ärzte, Apotheker, Krankenhausdirektoren, pharmazeutische Unternehmer, Krankenkassen, KVen, Ärztekammern, Verbände und Institutionen im Gesundheitswesen.

Teilnahmegebühr

Ärzte, Apotheker: 50,00 Euro

Krankenkassen, Krankenhäuser, Unternehmen,

Verbände und Institutionen: 200,00 Euro

inkl. Catering, Preise verstehen sich pro Teilnehmer
(inkl. gesetzl. MwSt.)

Internetpräsenz

www.wirtschaftsberatung-aerzte.de

Veranstalter

Rechtsanwälte Wigge

Scharnhorststraße 40

48151 Münster

Telefon 0251 53595-0

Telefax 0251 53595-99

kanzlei@ra-wigge.de

www.ra-wigge.de

Anmeldungen sind per Post, per E-Mail an

kanzlei@ra-wigge.de oder per Fax an 0251 53595-99

möglich. Schriftliche Anmeldungen richten Sie bitte an

Rechtsanwälte Wigge.

ANMELDUNG

Ja, ich nehme am **25. November 2015** in Hamburg bei der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg am Management-Workshop „**Auswirkungen des Antikorruptionsgesetzes auf die Kooperationsstrukturen von Arztpraxen, Krankenhäusern und Industrie**“ teil.

Teilnahmegebühr*

Ärzte: 50,00 Euro

Verbände und Institutionen: 200,00 Euro

Herr Frau Titel

Vorname

Name

Praxis/Institution

Straße/Postfach, Nummer

PLZ, Ort

Telefon, Telefax

E-Mail

Ort, Datum, Unterschrift

Bitte unterrichten Sie mich künftig via E-Mail über Termine und Neuigkeiten. Ich bin darüber informiert, dass ich diesen elektronischen Informationsdienst jederzeit widerrufen kann.

Teilnahmebedingungen

Ihre Anmeldung kann über Internet, Brief, Telefax oder E-Mail erfolgen. Die Anmeldung wird durch unsere Bestätigung rechtsverbindlich. Der Teilnahmebetrag versteht sich pro Person und Veranstaltungstermin inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer. Er beinhaltet die im jeweiligen Programm angekündigten Leistungen. Eine Stornierung ist bis 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn ausschließlich schriftlich möglich. Danach wird der volle Teilnahmebetrag erhoben. Gerne akzeptieren wir jederzeit ohne zusätzliche Kosten einen Ersatzteilnehmer. Der Veranstalter behält sich Programmänderungen, Verlegung oder Absage der Veranstaltung aus dringendem Anlass vor. Ihre E-Mail-Adresse wird von den Veranstaltern zur Information über ähnliche Veranstaltungen genutzt. Sie können der Nutzung Ihrer E-Mail-Adresse jederzeit ohne Angabe von Gründen widersprechen. Wir übernehmen keine Haftung für Druckfehler.

*inkl. Catering, Preise verstehen sich pro Teilnehmer (inkl. gesetzl. MwSt.)

ANMELDUNG

**Anmeldung zum Management-Workshop
„Auswirkungen des Antikorruptionsgesetzes auf die Kooperationsstrukturen
von Arztpraxen, Krankenhäusern und Industrie“**

am **Mittwoch, 25. November 2015**
Kassenärztliche Vereinigung Hamburg

Schriftliche Anmeldungen richten Sie bitte an

Rechtsanwälte Wigge

Herrn Prof. Dr. Peter Wigge
Scharnhorststraße 40
48151 Münster

Weitere Anmeldemöglichkeiten

Telefax 0251 53595-99
kanzlei@ra-wigge.de
www.wirtschaftsberatung-aerzte.de

■ ■ ■ **WIRTSCHAFTSBERATUNG**
ARZTE